

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blantenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Runzig, Reutkirchen, Reutanneberg, Niederwartba, Oberhermsdorf, Rohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach b. Mohorn, Seelitzstadt, Spredthausen, Taubenheim, Unfersdorf, Weistroy, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Inserationspreis 10 Pfg. pro viergespaltene Corpuzzeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger dolesch.

No. 9.

Sonnabend, den 20 Januar 1900.

58. Jahrg.

Unter dem Viehbestande des Gchöfies Cat.-Nr. 25 von Helbigsdorf ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, während dieselbe Krankheit unter den Viehbeständen d. r. Gchöfies Cat.-Nr. 1, 16 und 37 desselben Ortes und 1—3 von Neukirchen wieder erloschen ist.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, am 17. Januar 1900.
Zu 117 G. von Schroeter. Tr.

Anmeldung der Wehrpflichtigen zu den Rekrutierungsstammrollen.

Nach § 25 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 haben sich alle Wehrpflichtigen nach Beginn der Militärpflicht (d. h. nach dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem sie das 20. Lebensjahr vollenden) in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar zur Rekrutierungsstammrolle anzumelden.

Dieser Verpflichtung unterliegen auch diejenigen Militärpflichtigen der älteren Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig durch die Ober-Ersatz-Kommission entschieden worden ist, und Rekruten, die noch nicht zur Einstellung gelangt sein sollen und sich im Besitze eines Urlaubspasses befinden.

Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen, an dem Militärlpflichtige ihren Aufenthalt bez. Wohnsitz haben.

Sind Militärlpflichtige von dem Orte, an dem sie sich gewöhnlich aufhalten, zeitig abwesend (auf der Reise begriffen, auf See befindlich etc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Die zum einjährig-freiwilligen Dienste berechtigten Militärpflichtigen haben sich, falls sie nicht bereits zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei dem Civilvorstand der Ersatzkommission ihres Aufenthaltsortes unter Vorlegung ihres Berechtigungscheines schriftlich oder mündlich zu melden und ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

Bei der erstmaligen Anmeldung zur Stammrolle ist, sofern die Anmeldung nicht im Geburtsorte selbst erfolgt, das Geburtszeugnis, bei Wiederholung der Anmeldung aber der im ersten Bestimmungsjahre erteilte Loosungsschein vorzulegen.

Sollte ein Militärlpflichtiger nach erfolgter Anmeldung zur Stammrolle seinen dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz wechseln und nach einem anderen Aushebungs- oder Musterungsbezirk verziehen, so hat er solches behufs Berichtigung der Stamm-

rollen sowohl beim Abgange der Behörde, welche ihn in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft am neuen Orte derjenigen Behörde, welche daselbst die Stammrollen führt, spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden.

Wer diese vorgeschriebenen Meldungen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche nach den vorgedachten Bestimmungen der deutschen Wehrordnung hier meldepflichtig sind, aufgefordert, sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar dieses Jahres Vormittags

behufs Eintragung ihrer Namen in die Rekrutierungsstammrolle in der hiesigen Rathserpedition unter Vorbringung ihrer Geburtscheine oder Loosungs- und Bestellungscheine anzumelden.

Wilsdruff, 2. Januar 1900.

Der Bürgermeister.

Bursian.

Bekanntmachung.

Die Feier des Geburtstages Sr. Maj. des deutschen Kaisers Wilhelm II. soll Sonnabend, den 27. d. M. Vormittags 10 Uhr durch einen

Schulaktus

in der Turnhalle feierlich begangen werden, wozu die hiesigen Behörden, die Eltern und Erzieher der Kinder, sowie alle Freunde und Gönner des Schulwesens hierdurch ergebenst eingeladen werden.

Der Direktor der städt. Schulen.

Gerhardt.

Programm:

1. Allgemeiner Gesang.
2. Deklamationen.
3. Gesang der Kinder.
4. „Die deutsche Treue“, Festspiel in 4 Bildern v. Dehoff.
5. Gesang der Kinder.
6. Deklamationen.
7. Allgemeiner Gesang.

Politische Rundschau.

Vom Kaiserhofe. Unser Kaiser hörte am Donnerstag nach einem Spaziergange militärische Vorträge und hielt später ein Kapitel des Schwarzen Adlerordens ab.

Ueber das Kapitel des Schwarzen Adlerordens und die Investitur im Berliner Kgl. Schlosse wird mitgeteilt: Es wurde der höchste Glanz entfaltet. Um 11^{1/2} Uhr marschirte ein Kommando Gardes du Corps, lauter riesenhafte Gestalten, mit den roten Galawesten und darauf gesticktem schwarzen Adler, den blauen Balaich in der Faust, drohenden Schrittes in den Ritteraal. In den Gemächern Königs Friedrich I. versammelten sich die Prinzen und Ordensritter, um sich die Ordensmünzen anlegen zu lassen. Hier ließ sich auch der Kaiser mit dem Ordensmantel bekleiden; über der gestickten Generalsuniform trug er den purpursammetnen Mantel, um die Schultern die Kette. Der Zug in den Ritteraal erfolgte unter Fanfarengeschmetter, das fortbauerte, bis der Kaiser die drei Stufen des Thrones hinangestiegen ist und sich das Haupt bedeckt hat. Die beiden zuerst aufzunehmenden Ritter, die Herzöge Albrecht und Nikolaus von Württemberg, wurden vor den Thron geführt, während ein kurzer Trompetenschall ertönt. Die beiden Herzöge geloben an Eides Statt, die ihnen bekannt gemachten Ritterpflichten zu erfüllen, die Pathen treten heran und vom silbernen Chor erklingt eine altdeutsche Fanfare, die bis zur vollenbelnen Einkleidung fortzönte. Ein neuer Trompetenschall erschallte, als den Rittern vom Großmeister die Ordenskette umgelegt und die Umarmung zu Theil wurde, wobei der Kaiser jeden auf beide Wangen küßte. Sodann wurde General Bülow als Ritter aufgenommen. Als die Investitur beendet war, wurde wieder eine neue Fanfare angestimmt und hierauf ein Kapitel gehalten, das hinter verschlossenen Thüren stattfand.

Ein großartiger Empfang soll dem Prinzen Heinrich bei seiner Heimkehr in Kiel bereitet werden. Es ist ge-

plant, einen Festzug der Bürger- und Studentenschaft zu veranstalten. Die Stadtverwaltung und die Universität werden durch besondere Abordnungen dem Prinzen ihre Glückwünsche überbringen.

Der Reichstag führte am Dienstag zunächst die Beratung des Etats des Reichsamts des Innern zu Ende. Eine längere Erörterung rief der Abgeordnete Stadthagen (Socd.) bei den Ausgaben für das Reichsversicherungsamts durch die Forderung hervor, daß für die erlittenen Unfälle den Arbeitern unbedingt und in jedem Falle Entschädigung nach Maßgabe des Haftpflichtgesetzes zu gewähren sei. Der Staatssekretär Graf Posadowsky, sowie die Abg. Rosette-Deffau (wldl.) und Franke (natl.) bekämpften übereinstimmend diesen Vorschlag, bei dem die Arbeiter erheblich schlechter fahren müßten als unter den heute geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Der Abg. Bödel (Dtsch. Rp.) wandte sich gegen alle formalistische Entscheidungen über Renten-Ansprüche. Darauf erledigte das Haus noch die erste Lesung der Gesetz-Entwürfe, betreffend die Konsular-Gerichtsbarkeit und die Patent-Anwalte. Beide Vorlagen gingen an besondere Kommissionen von je 14 Mitgliedern. An der Vorlage über die Konsular-Gerichtsbarkeit fand nur die gar zu häufige Uebertragung der gesetzgebenden Gewalt an kaiserliche Verordnungen mit und ohne Zustimmung des Bundesrathes von einigen Seiten Bemängelung; sonst aber wurde der Entwurf, dem Unterstaatssekretär v. Richter eine kurze Einführung widmete, überwiegend günstig aufgenommen. Hinsichtlich der Vorlage, betreffend die Patent-Anwalte, wurde die Hoffnung, daß diese Vorlage zum Schutze der armen Erfinder gegen Ausbeutung geeignet sein werde, von allen Seiten ausgesprochen. Am Donnerstag fand die Fortsetzung der Etatsberatung statt.

Zur Beschlagnahme deutscher Schiffe schreibt das Londoner Regierungsblatt, „Standard“: In Anbetracht der in Deutschland erregten Gefühle ist es zu bedauern, daß die betreffenden englischen Schiffscapitäne nicht mehr

Mühe darauf verwendet haben, zuverlässiges Beweismaterial zu erlangen. (Noch mehr? trotzdem keins vorhanden war!) Die Freizeigung deutscher Schiffe muß unter Entschuldigungen erfolgen. Wir werden um nichts das deutsche Publikum erregt haben. Das Schlimmste ist, daß der peinliche Fehler, der gemacht ist, es erschweren wird, die geeignete Wachsamkeit auszubilden. Weiter ergeht sich das Blatt in allen möglichen Schimpfereien, die sich nach der gründlichen Plamage Englands besonders merkwürdig ausnehmen.

Die Einnahmen der deutschen Eisenbahnen betragen im vergangenen Monat aus dem Personenverkehr 35,15 Mill. M. oder 2,1 Mill. M. mehr, aus dem Güterverkehr 88,39 Mill. M. oder 226,867 M. weniger. Letzteres ist seit langer Zeit nicht der Fall gewesen und hoffentlich nur eine vorübergehende Erscheinung.

Eine internationale Revision des Seerechts soll angeblich von Rußland und Frankreich infolge der von England verübten Uebergriffe gegen Schiffe neutraler Mächte angeregt werden. Gegenwärtig besteht in dieser Frage freilich eine recht peinliche Unbestimmtheit; aber was nützen schließlich die genauesten Gesetzesvorschriften, wenn sie unberücksichtigt bleiben. — Im Reichstage giebt Graf Bülow am heutigen Freitag die Antwort auf die wegen der Schiffsbeschlagnahmen eingebrachte Interpellation.

Aus Paris. Der frühere Abgeordnete Graf Castellane, der Schwiegerohn des reichen Amerikaners Gould, blieb an der Pariser Börse die Kleinigkeit von drei Millionen Frs. schuldig. Der Schwiegervater, der für seinen prächtigen Sidam schon viel Geld hat ausgeben müssen, wird nun auch diese Börsendifferenz zu decken haben. Graf Castellane und Gemahlin treten wenigstens sofort die Reise nach New-York an. Graf Castellane ist übrigens der bekannte Nationalist und Vaterlandsdretter, der an den Umtrieben gegen den Präsidenten Loubet im Sommer hervorragend theilhaftig war.

Vom Kriegsschauplatz liegen jetzt einige Nachrichten vor, die zwar durchweg Gutes für die Engländer